

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

(Stand: 1. Januar 2024)

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung der Stadtparkasse Augsburg

Als ein zukunftssträchtig aufgestellter Vermittler gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis der Stadtparkasse Augsburg.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundschaft dies wünscht – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir unserer Kundschaft als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Versicherungsunternehmen.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation und damit auf den Wert der Investition unserer Kundschaft haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten, die wir unserer Kundschaft mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Bereits alle Versicherungsunternehmen sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Gerne stellen Ihnen die für Ihre Wünsche und Bedürfnisse als passgenau empfohlenen Versicherungsunternehmen das Nachhaltigkeitskonzept auf Ihren Wunsch gesondert dar.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beratenden die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden einschließlich der Mitarbeitenden in der Versicherungsvermittlung (obwohl hier nach § 2 Abs. 7 die IVV nicht anzuwenden ist) nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer Kundschaft zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument bzw. ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen unserer Kundschaft weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten bzw. Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Beratung zu Versicherungsprodukten anhand der von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Wir sind für deren Richtigkeit nicht verantwortlich.

Dies erfolgt dadurch, dass die entsprechenden Informationen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage des von uns angebotenen Versicherungsunternehmens berücksichtigt werden. Dies erfolgt nicht nur im Vorfeld einer Empfehlung, sondern auf Wunsch der Kundschaft jederzeit auf Basis der vom jeweils angebotenen Versicherungsunternehmen zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellten Informationen. Auf Wunsch der Kundschaft stellen wir dies – soweit möglich – bis zum individuell empfohlenen Produkt dar.

Neben der allgemeinen Information des Versicherungsunternehmens zu dessen Strategie zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Anlagen auf Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir uns dabei auch auf die vorvertraglichen Informationen des Versicherungsunternehmens zum jeweiligen Produkt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Versicherungsunternehmen:

www.allianz.com

www.axa.de

www.canadalife.de

www.lv1871.de

www.swisslife.de

www.vkb.de